

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

3.12.1857 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Dezember.

N. 284.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkundungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

** Die neueste indische Post.

I.

Der Telegraph ist den Detailnachrichten um 4 bis 5 Tage vorangeilt und hat bereits das Wesentliche der neuesten indischen Post berichtet. Heute liegen nun auch die ausführlichen Berichte vor, denen wir zunächst Folgendes aus einer Times-Korrespondenz d. d. Bombay, 3. Nov., entnehmen: „Wenn die Ereignisse der letzten 14 Tage im Vergleich mit dem Inhalt der zwei vorhergegangenen Posten weniger interessant oder bedeutend ausfallen, so rührt es daher, daß das Bergeltungswerk, welches jetzt ernsthaft begonnen hat, unter den obwaltenden Umständen nur langsam von Station zu Station gehen kann. Der Feind in Delhi, besetzt und gebrochen, aber nichts weniger als vernichtet, wich immer mehr und mehr vor unsern vorrückenden Heersäulen zurück, wie sie Tag für Tag eine Straße der empörten Stadt nach der andern besetzten; und als endlich unser Sieg vollständig geworden, da waren die Rebellen schon über Berg und Thal, um andere feste Burgen und neue Aufstandsmittelpunkte aufzusuchen. Die Bewegungen ihrer Hauptmasse waren so rasch, und sie hatte einen so beträchtlichen Vorsprung, daß sie ohne weiteren Verlust, als den bei der Erfürmung erlittenen, davonkam, und ihre Züchtigung ist daher vor der Hand verschoben. Unser Horizont aber fährt sich zu lichten fort, und ein, zwei Abschlageschlachten der Rachehelden haben wir bereits eingetrieben; Duttam und Havelock behaupten sich in Lucknow. Die Verstärkungen aus England beginnen massenhaft in Kalkutta zu landen, und im Nordwesten verbreitet sich die Ruhe, die im Pendschab und Madras gar nicht, in Bombay aber nur durch die Bewegungen der Bergstämme von Gujerat und Kandeish gestört worden ist. Die zeitweilig arg erschütterte britische Oberherrschaft beginnt sich mit unwiderstehlicher Majestät wieder aufzurichten.“

Zur Geschichte der Erfürmung Delhi's habe ich sehr wenig nachzutragen. Der Sturmangriff wurde mit 4 (nicht wie das vorige Mal gemeldet 3) Heersäulen nebst einer Reserve unternommen. Der Gesamtverlust an jenem Tage überstieg die anfängliche Schätzung beträchtlich, und belief sich auf 1145. Davon kamen auf die Europäer: Tode 5 Offiziere und 162 Mann; Verwundete 52 Offiziere und 510 Mann; Vermisste 10 Mann. Der Verlust der eingebornen Hüfstruppen betrug 108 Tode und 310 Verwundete. In den auf den Sturmangriff folgenden Kampftagen soll unser Verlust gering gewesen sein, und wie mir Jemand mittheilt, der zugegen war, überstieg er kaum 5 Mann täglich. Von der eingenommenen Stadt hört man bloß, daß sie noch immer ein Bild der Verheerung u. Verödung bietet. Das britische Hauptquartier befand sich noch im Pallast, und General Penny kommandierte dort an General Wilson's Statt, der, wie schon erwähnt, seiner angegriffenen Gesundheit wegen den Befehl niedergelegt und seitdem zur Erholung ins Gebirge sich begeben hat. In demselben Gebäude liegen jetzt viele der verwundeten englischen Offiziere. Da nun die Stadt von Meuterern gesäubert und sogar von der überwiegenden Mehrzahl indischer Bewohner verlassen war, wurde es unnötig, die ganze britische Streitmacht darin zurückzubehalten. So marschirte gleich in den ersten Tagen nach der Einnahme das 52. leichte Infanterie nach dem Pendschab ab, vermuthlich um die Gegend zwischen Lahore und Mooltan zu besetzen und in Ordnung zu halten. Aber schon vorher waren Truppen südwärts geschickt worden. Brigadier Showers nahm das rechte, Oberst Greathead das linke Dschumnaufer. Der erste Offizier rückte ungefähr am 26. mit einem anfänglich schwachen Korps aus, und begab sich nach dem Grabe des Kaisers Humayoon, wo Hudson früher die drei Prinzen gefangen und erschossen hatte, und in die Umgegend des Kootub Minar, die von Iosem, aus der Stadt entronnenem Pöbel wimmelte. Am Grabmal hatte er das Glück, noch zwei Söhne des Königs zu fangen, deren Namen man Mirzab Montoo, und Mirzab Buxhtower Shah schreibt. Eine Militärkommission in Delhi hat sie gerichtet und zum Tode verurtheilt. Sie sollten am 13. v. M. erschossen werden. Der König von Delhi soll vor eine Militärkommission gestellt werden; aber das Leben wird ihm gewiß geschenkt, falls es ihm, wie ich in meinem letzten schrieb, zugesichert worden sein sollte, bevor er sich ergab. Am 1. Dft. verließ Brigadier Showers, dessen Korps inzwischen ansehnlich verstärkt worden, das Lager und rückte in den Goorgaonbezirk, im Südwesten von Delhi. In der größten Stadt dieses Bezirks wurde ein einflussreicher Rebell, Buliour Singh, aufgehängt. Dann rückte er gegen Nowaree und besetzte das von dem Rebellenführer Tooley Ram im Stich gelassene Fort nebst Magazinen und Kanonen. Unsere letzten Berichte liefen den Brigadier in jener Gegend, die er zu säubern bemüht war und wo er schließlich noch mit dem fasschen Nawab Jhushur abzurednen hoffte.

Rehren wir nach Delhi zurück und wenden unser Augenmerk nach dem Nordwesten, so finden wir den General Van Cortlandt bei Rhotul, und das ganze Hurrianahgebiet in rascher Bewegung begriffen. Gegen Nordosten, im Meerutbezirk, stehen die Dinge nicht minder befriedigend. Die Steuern laufen jetzt schnell ein. Auf der Straße zwischen Delhi und Meerut geht jetzt wieder die Pferdepöste. Auch zwischen Meerut und Agra sieht man wieder Reisewagen.

Hier hat Oberst Greathead ausgeräumt, dem wir jetzt auf seinem Heereszug folgen müssen. In meinem letzten Schreiben hatte ich den tapfern Oberst bis Boolundshpur geleitet, wo er am 27. einen Haufen Meuterer, den man für die ehemalige Jhansibrigade hält, aufs Haupt geschlagen hatte. Das von dem Rebellen Wullerbad Khan geräumte Fort Maslegur wurde sofort besetzt und seine Befestigungswerke gesprengt — eine Operation, die leider einem der Cashmirthorhelden, dem Ingenieurleutnant Home, das Leben kostete. Die Heersäule, welche beim Abmarsch von Delhi ungefähr 2800 Mann mit 18 Kanonen zählte, hielt hier zwei Tage Rast, schickte seine Kranken und Verwundeten nach Meerut, und zog dann auf der großen Hauptstraße (Great Trunkroad) weiter. Am 5. erreichte sie Allyghur, wo sie zwar auf Widerstand, aber keinen furchtbaren, stieß; denn die Artillerie des Feindes beschränkte sich auf einen einzigen 4-Pfünder und zwei Eisenröhren, die in friedfertigeren Tagen den Telegraphenstangen als Sodel gebient hatten. Die Rebellen hielten keinen Augenblick Stand, sondern warfen sich in die Ebene jenseits der Stadt, und wurden von unsern Lanciers und andern Kavalleristen größtentheils niedergebunden, ohne daß unsere Reiterei einen Mann verlor. Am 9. erreichte der Oberst Harraß, welches etwa 30 Meilen von Agra liegt. Dort war man seiner Gegenwart sehr bedürftig. Drei Tage vorher, am 6., hatten die Indore- und Mhow-Meuterer, die so lange in Dholpore, nur 36 Meilen südwestlich von Agra, müßig gelegen, plötzlich ihr Lager abgebrochen und den Marsch gegen die Hauptstadt angetreten. Was sie dazu bewogen, ist noch nicht mit Gewißheit bekannt; aber man sagt, daß die aus Delhi geflüchteten Keemuch-Meuterer zu ihnen gestoßen waren. Genug, sie rückten vor Agra. Oberst Greathead machte einen fortritten Marsch von Harraß aus, und überschritt Tags darauf, am 10., die Dschumna und gelangte so nach Agra. Er hatte kaum sein Lager geschlagen, als die Dholpore-Meuterer, vielleicht 5000 Mann stark, darunter 1500 Kavallerie, mit 12 Kanonen ihn angriffen. Man sagt, obwohl es mir zweifelhaft scheint, die Rebellen hätten gedacht, nur die kleine Besatzung von Agra vor sich zu haben. Wenn Dem so war, muß ihre Ueberraschung furchtbar gewesen sein. Denn obgleich sie Anfangs einige Verwirrung im Lager anrichteten und sogar eine Kanone von der berittenen Artillerie erbeuteten, dauerte dieses Glück doch nur einen Augenblick.

Die Kanone wurde von einer Abtheilung Lanciers wieder genommen; sie sprengten in Hembärmeln zum Angriff, geführt von den Leutnanten French und Jones, von denen jener getödtet, dieser gefährlich verwundet ward. Als unsere Infanterie herankam, zog sich der Feind zurück, Anfangs in Ordnung, aber als die Kavallerie und berittene Artillerie ihn drängten, in wilder Unordnung. Flucht und Verlorenheit dehnten sich über eine Strecke von 12 Meilen hin, bis an den Karassfluß, welchen der Feind noch zu überschreiten vermochte, und der den ermatteten Pferden der Verfolgenden Halt gebot. Aber all sein Geschick, sein Gepäck, und seine Kasse fiel den Siegern in die Hände; sein Verlust wird auf nicht weniger als 500 Mann berechnet, während der unsere nur 13 Tode und 54 Verwundete betrug. Nach diesem glänzenden Siege, dessen Folgen weit und breit gegen Centralindien hin wirken werden, setzte Oberst Greathead über die Jumna zurück und marschirte nach Mynpoorie. Von dort beabsichtigte er, wie es heißt, über Etawah nach Cawnpore hinabzurücken. Aber es ist, denke ich, wahrscheinlicher, daß er über den Dooab gegen westlich nach Furruckabad zu und nach der zerstörten Kanonierung von Futtighur, wo jetzt der Nawab des Dtes den Herrn spielt — ein Glender, dessen Bluthaten denen Rena Sahib's an Grausamkeit kaum nachgekommen haben. Zu ihm haben sich möglicher Weise einige der Flüchtlinge aus Delhi geschlagen, wenn sie nicht über den Ganges gegangen sind und sich ins Rohilcund geworfen haben. Dort dürften sie sich mit den bewaffneten und gesegneten Pathans des Bahadoor Khan vereinigen und entweder an Ort und Stelle oder im benachbarten Dute uns zum letzten Mal die Stirn zu bieten suchen.

Aus Cawnpore haben wir Nachrichten bis ungefähr den 22. Dft. Die Station war ruhig, und Verstärkungen kamen fleißig an. Am 18. hörte Oberst Wilson, daß ein Haufen Meuterer sich bei Bithoor gesammelt, rückte ihnen daher mit einer kleinen Abtheilung auf den Leib, trieb sie aus der Stadt, und verfolgte sie 1–2 Meilen weit auf der Straße nach Sheorapore. Aber aus Lucknow wissen wir kaum mehr, als am Datum meines vorigen Schreibens. Zwischen Lucknow und Cawnpore, oder vielmehr zwischen Lucknow und dem besetzten Posten Alumbagh („Garten der Welt“, nicht Alumbur oder Alumbamel, wie es in den amtlichen Telegrammen hieß), 3 Meilen davon auf der Cawnporestraße, ist es noch sehr unsicher. Hier hatte Havelock, als er nach Lucknow ging, seine Kranken und Verwundeten und seinen Lagertroß mit einer starken Wacht in starker Position zurückgelassen. Von diesem Punkt rückwärts nach Cawnpore ist die Straße rein genug. Aber die 3 Meilen vorwärts nach Lucknow kann nur eine starke Truppenmacht zurücklegen. Daber die Mangelhaftigkeit unserer Nachrichten. In Kalkutta war eine von General Duttam abgefahrene lange Namensliste der geretteten Männer, Weiber, und Kinder ver-

öffentlicht worden. Ueber den Fortschritt, den das Entsagheer der Stadt gegenüber gemacht hat, wissen wir so viel wie Nichts. Gerüchte sprechen von einem bedeutenden Verlust an Offizieren und Soldaten; aber ich mag die Namen der Ersteren nicht angeben, bevor die Gerüchte bestätigt sind. Von den 2500 Mann, die Duttam nach Dute hinüber nahm, ließ er 1000 in Alumbagh stehen, so daß er in der Residenschaft, die gerettete Besatzung mit rechnend, ungefähr 2000 Mann mit Kanonen, Munition, und Mundvorrath in Fülle hatte. Die Zahl seiner Feinde ist nicht zu errathen; wir wissen nur, daß sie sehr groß sein muß. Mann Singh allein soll 9000 Bewaffnete ins Feld geführt haben. Inbezug ungeachtet aller Ueberzahl darf man nicht bange sein. Havelock wird sich halten, bis er verstärkt ist; und in kurzem stoßen die Soldaten des 53., 93., 82. und anderer Regimenter zu ihm. Der Posten Alumbagh selbst ist schon von Cawnpore aus durch 200 Mann vom 64. Regiment und einen Wagenzug Mundvorrath verstärkt worden.

In der Provinz Behar beginnt schon die Anwesenheit einer größern englischen Truppenzahl sich fühlbar zu machen. Sie werden täglich per Eisenbahn von Kalkutta nach Raneegunge geschickt und gehen dann auf der großen Straße nach Benares und den obern Stationen weiter. Ueber die Bewegungen Gomer Singh's und des 5. irreguläre Kavallerie schwebt man in Ungewißheit. Man glaubt, sie waren zuletzt bei Rothasgur. Aber das Kamghur-Bataillon ist von Major Englis bei Chuttra vollständig und mit dem Verlust eines Dritttheils der Rebellen auseinander gesprengt worden. So weit könnte man die Grenze des eigentlichen Bengalens und die Provinz Behar leidlich beruhigt nennen, wenn nicht in dem bisher loyalen 32. Bengal R. I., welches im Santhal-Lande lag, eine Meuterei ausgebrochen wäre. Eine aus 2 Kompagnien bestehende Abtheilung dieses Regiments hat in Deoghur am Morgen des 7. Dft. — es ist schwer zu sagen, warum — den Leutnant Cooper und den Bizekommissar Mr. Ronald ermordet, die Station geplündert, dann Kohnce ebenso behandelt und sich dann, der Himmel weiß wohin, aus dem Staube gemacht. Zwei andere Kompagnien sind von Raneegunge hat ausgerissen, aber ohne ihren Offizieren ein Leid zuzufügen. Das 13. Regiment, vom Cap jüngst angekommen, wird im Santhal-Bezirk zu thun bekommen. Es befand sich am 18. in Raneegunge. Buxar hat eine Besatzung von Seuteuten aus Peel's Brigade erhalten.

Was Bundelcund und Gwalior betrifft, so liegen die Dinaporemeuterer noch in Banda. Den letzten Mal erwähnten Verdacht Scindiah's, daß Rena Sahib sich selbst in der Umgegend befinde und jedenfalls die Meuterer durch seinen Agenten Santea Soupay bearbeiten lasse, scheint der Umstand zu bestätigen, daß das Gwaliorcontingent sich ostwärts gewandt haben soll. Hollar (von dessen Unschuld ich moralisch überzeugt bin) ist den drückenden Alp seiner meuterischen Soldateska noch immer nicht los geworden. Aber der Bergeltungstag wird ihr bald dämmern. Die Mhow-Heersäule hat auf dem Marsch nach Indore nur wegen der Unruhen bei Dhar Halt gemacht. Seitdem hat sie diesen Ort sammt dem Fort genommen, und außerdem wird auch von Mhow bald eine starke Abtheilung gegen Indore abgehen. In Radshputana haben wir wieder eine Reihe Mordthaten zu beklagen. In Kotah ist der Resident, Major Burton, nebst seinen zwei Söhnen von den Soldaten zweier dem Rajah selbst gehöriger Regimenter erschlagen worden. Als Veranlassung bezeichnet man, daß der Resident die Nachricht von dem Falle Delhi's durch Kanonenschüsse feiern ließ. In Madras selbst sind nach und nach zahlreiche europäische Zuzüge angekommen und theils in Madras gelandet oder zu Wasser nach Kalkutta weiter gefahren.“

Deutschland.

π Aus Baden, im Nov. (Die badischen Gewerbschulen. Schluß.) In unserm letzten Artikel schilderten wir das Entstehen und die Gründung unserer Gewerbschulen, wir zeichneten in Kurzem die Umrisse ihrer Organisation, und erwähnten noch der Erfolge, die mehrere derselben aufweisen können.

Aber nun die Lehrer dieser Anstalten! — Die früher genannte, das Statut der Gewerbschulen auch hinsichtlich ihrer Lehrer bildende Gewerbschulordnung hatte eine besondere Klasse von Lehrern nicht vorgesehen, und die im Anfang befolgte Praxis kannte eine solche auch nicht. Man glaubte, intelligente Glieder des Gewerbestandes selber, Beamte und Praktikanten, namentlich technischer Behörden, oder zum Theil auch Lehrer anderer Anstalten gäben die brauchbarsten und auch bereiten Lehrer für die neugeschaffenen Anstalten ab. Allein die ersten Versuche zeigten, daß Dem nicht also sei. Natürlich! Waren auch an einigen Orten tüchtige Techniker vorhanden und selbst zur Uebernahme eines Lehramtes bereit, so waren es doch keine Lehrer; Lehrer, welche in pädagogisch-didaktischer Beziehung zu den Tüchtigsten gehören, erfordern aber die Gewerbschulen absolut und mehr, als andere Lehranstalten. Denn es ist ihre Aufgabe, in kurz zugemessener Unterrichtszeit, bei meist geringer Vorbereitung der Schüler und bei Ausschluß aller häuslichen Schularbeiten der

in der Regel physisch angestregten jungen Leute, diesen mitunter abstraktes Wissen in fasslicher Form und sorgfältiger Auswahl beizubringen. Diese Aufgabe ist schwer, was jeder Sachverständige zugeben wird, und erfordert mehr als bloßes Wissen oder gar nur technische Fertigkeit; sie erfordert einen Lehrer, der in dem Gebiete der Methodik vollständig zu Hause ist. Die Nothwendigkeit des Heranziehens besonderer Lehrer für die Gewerbschulen, namentlich für den Hauptunterricht, und insbesondere für den intellektuellen, wurde auch von der Staatsbehörde bald erkannt. Dieselbe suchte Dies dadurch zu erreichen, daß sie einzelnen Praktikanten technischer Fächer, welche ihre Studien auf der polytechnischen Schule des Landes gemacht hatten, die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Gewerbschulen zuerkannte. Noch mehr aber wurde dem Bedürfnis dadurch abgeholfen, daß Volksschullehrer, und zwar meist solche, die sich bereits als Lehrer ausgezeichnet hatten, theilweise mit Staatsunterstützung, die polytechnische Schule in Karlsruhe während mehrerer Jahre besuchten, und durch Besuch der mathematischen, naturwissenschaftlichen, und graphischen, sowie mitunter auch der sprachlichen und schönwissenschaftlichen Fächer zu Lehrern sowohl für Gewerbs- als auch andere Schulen sich qualifizirten. So kam es, daß an den meisten Gewerbschulen des Landes eigentliche, für den Zweck gebildete Lehrer — und zwar durch den Staat — angestellt wurden.

Die mehrfach berührte Verordnung vom Jahr 1834 aber, als, wie bemerkt, von ganz anderen Intentionen ausgehend und eine besondere Kategorie von Lehrern der Gewerbschulen nicht kennend, hatte auch keinerlei Fürsorge für deren Rechtsverhältnisse zu treffen, sondern stellte vielmehr als Grundsatz auf, daß jede Anstellung an Gewerbschulen „widerrüchlich“ sei. In der genannten Verordnung, sowie in allen anderen, die Gewerbschulen betreffenden, später erschienenen Erlässen ist darum überall nirgends von den Rechten der betreffenden Lehrer, von ihrer Pensionirung, oder der Versorgung ihrer Wittwen und Waisen die Rede. Nur eine Verfügung spricht den Volksschullehrern, welche an Gewerbschulen angestellt sind, die Rechte eines Volksschullehrers zu.

Jetzt nun, da die veränderte Sachlage es dringend fordert, sollen, wie der Titel der im Eingange berührten, der Berathung der Stände unterbreiteten Regierungsvorlage sagt, diese Verhältnisse regulirt werden. Wie Dies nach der genannten Vorlage geschehen soll, ist uns nicht bekannt, und wir halten es auch nicht am Ort, hier die Wünsche des badischen Gewerbschullehrerstandes anzudeuten. Wir wollten nur dem Leser zur gehörigen Orientirung in der fraglichen Angelegenheit verhelfen.

Möge es uns gelingen sein! Mögen aber auch die hohe Staatsbehörde, sowie die hohen Stände dem billigen Erwarten des betreffenden Lehrerstandes entgegenkommen, und die Ansprüche der als Hauptlehrer Angestellten, welche den fraglichen Anstalten vorstehen, im Vergleich mit vielen andern vom Staate angestellten Dienern nicht zu gering anschlagen. Nicht nur ist die Aufgabe eines solchen Lehrers aus den oben angeführten Gründen an und für sich eine schwierige und erfordert, bei Aussicht auf eine erfolgreiche Thätigkeit, die größte Lehrgewandtheit, sondern auch der ganze Bildungsgang vieler dieser Lehrer berechtigt wohl zu der Hoffnung, daß man ihnen eine Stellung anweise und ihre Verhältnisse in einem Sinne regulire, wie sich Dessen viele andere Angestellte längst schon erfreuen. Denn viele unserer Hauptlehrer haben, da solche nach ihrer Ausbildung zu Volksschullehrern, also nach Abolviren des Aspiranten- und Seminarurses, noch mehrjährige Studien auf dem Polytechnikum machen mußten, zu ihrer Ausbildung an Zeit und Geld ein Opfer gebracht, das nicht zu gering angeschlagen werden darf. Zudem sind die Anforderungen hinsichtlich des Wissens bei fraglichen Lehrern der Art, daß sie, soll ein solcher Lehrer nicht zurückbleiben, ein fortgesetztes Studium, namentlich in dem großen Gebiete der technischen Wissenschaften; für ihn in nicht gewöhnlichem Sinne nöthig machen; und nicht nur, daß er in den mathematischen, naturwissenschaftlichen, und graphischen Disziplinen vollständig zu Hause ist, sondern er soll auch noch gar mit den einzelnen Gewerbe angehenden spezifisch-technischen, die einzelnen Gewerbe angehenden Kenntnissen ausgerüstet sein. Und endlich, daß der Stand schon jetzt, so jung er noch ist, tüchtige Glieder zählt, zeigen deren Leistungen, zeigen namentlich auch deren literarische Bestrebungen, denen die Anerkennung des sachverständigen Publikums im In- und Auslande nicht versagt wurde.

3 Von der Bergstraße, 1. Dez. In den Ortshäfen Vörsch, Hambach, Lautendach, Hemsbach, Sulzbach, Lügelsachsen und Heddesheim hat seit einigen Tagen der Verkauf des diesjährigen Tabaks begonnen. Die Blätter stehen zwischen 18 und 22 fl., Schneidgut zwischen 14 und 16 fl. In Schwellingen ist noch nicht abgehängt. Unter den Käufern finden sich namentlich Leute aus dem neu errichteten großen Blättertabak-Geschäft von Gebrüder Morgenthau und Gebrüder Zimmermann in Mannheim, wobei jedoch das bekannte Cigarrengeschäft der Ersteren für sich allein fortbesteht.

2 Mannheim, 1. Dez. Für die Mainzer Verunglückten sind in hiesiger Stadt bis jetzt schon nahezu dreihundert Gulden zusammengebracht worden, und noch gehen die Sammlungen fort, und voraussichtlich werden sie namentlich von dem großen Konzerte, welches heute Abend im Theater von sämmtlichen hiesigen musikalischen Kräften gegeben wird, noch einen erheblichen Zuschuß erhalten. Es hat das Theaterkomitee ebensowohl als die bei der Aufführung mitwirkenden Vereine einen zu gegründeten Anspruch auf die Anerkennung von Jedem, dessen Herz Mitgefühl für fremdes Leiden hat. Sie sind indessen nicht allein gestanden, sondern fast in jeder größeren Bierwirtschaft wurden theils durch die hiesige Garnisonsmusik, theils durch städtische Musikgesellschaften zu gleichem Zwecke musikalische Aufführungen veranstaltet und brachten ansehnlichen Ertrag. Nur auf die reichen Landgemeinden, welche in der jetzigen Zeit das Meiste thun könnten, hat, wie ein Artikel des hiesigen „Anzeigers“ anführt,

die große Kalamität der unglücklichen Nachbarstadt weniger Eindruck gemacht, als man zu hoffen berechtigt war.

R. Mannheim, 1. Dez. Es ist geraume Zeit vorübergegangen, seit des Grabes Rasen die irdischen Ueberreste eines wackeren Forschers Badens, des Dekans und Stadtpfarrers Wilhelm in Sinshelm, bedeckt. Die zahlreichen Ueberreste, die er in Verbindung mit dem dort gestifteten Vereine, dessen Seele er war, der bergenden Erde entrissen, zieren jetzt die Sammlungen Karlsruhe's. Seine zahlreiche Bibliothek, jetzt in der alten Karthause zu Nürnberg, dem neugewonnenen Sitz des germanischen Museums, aufgestellt, bewahrt den Namen und das Andenken ihres Stifters. Der Wissenschaft aber hat er auch aus dem Grabe noch ein Vermächtniß hinterlassen, auf welches wir die Leser dieser Blätter wiederholt aufmerksam zu machen für unsere Pflicht halten. Es ist die Beschreibung der Geschichte der Burgruine Steinberg bei Weiler, unfern der Amtstadt Sinshelm. Wie in diesen Blättern schon berichtet, hat ein Freund des Verstorbenen, ein tüchtiger Forscher Würtembergs, Pfarrer Klunzinger, das vom Verfasser vollendete Manuscript herausgegeben, und so nicht nur der gelehrten Welt der Alterthumsforschung die früher geäußerte Vermuthung des deutschen Ursprungs der Burg, in neuer Begründung bekannt gemacht, sondern auch Denjenigen, welche sich um die Geschichte des Vaterlandes überhaupt kümmern, durch den historischen Theil der Abhandlung wesentliche Förderung gewährt. Wir zweifeln nicht, daß die auch recht schön durch eine Ansicht des Steinbergs und eine Abbildung der am Thurne vorfindlichen Steinmengen ausgestattete kleine Schrift bereitwillige und dankbare Leser finden werde.

Aus dem Unterhainkreise, 30. Nov. (F. J.) Bei dem unsern Landwirthen immer fühlbarer werdenden Mangel an Ertröb hat die Regierung des Unterhainkreises bezüglich der Straßabgabe in den Gemeinde- und andern Waldungen die Bezirksforstereien ermächtigt, in diesem Wirtschaftsjahre da, wo es ohne wesentliche Benachtheiligung des Waldes geschehen kann, auch unter das im Forstgesetz vorgeschriebene Hiebalter herabzugehen und weitere Streunutzungen zu gestatten. Zugleich wurden die Gemeinderäte beauftragt, bei den betreffenden Eigenthümern von Privatwaldungen darauf hinzuwirken, daß sie die Abgabe von Waldstreu gegen einen billigen Preis eintreten lassen.

□ Konstanz, 30. Nov. Heute haben dahier die Schwurgerichts-Verhandlungen der 4. Quartals-sitzung d. J. begonnen, unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Bujard, welcher in kurzer Ansprache die Geschwornen an ihre Pflichten erinnerte. Von den vorgeladenen 36 Hauptgeschwornen sind sämmtliche erschienen. Sofort wurde verhandelt die Anklage gegen Jakob Friedrich Haug von Pflinghausen im Königreich Würtemberg wegen fahrlässiger, durch vorfällige Körperverletzung verursachter Tödtung. Der 36 Jahre alte Sebastian Rus von Rünzingen in Hohenzollern-Sigmaringen und der 20 Jahre alte Angeklagte waren zu Ulzhausen im Amtsbezirk Pfullendorf bei einem Bauern als Knechte im Dienst. Beide hatten einen guten Kumund, nur war Rus unverträglich Natur, indem er beim Arbeiten und bei andern Anlässen über das Thun und Lassen seiner Nebenmenschen sich stets tabelnd äußerte und dadurch häufig Zwistigkeiten veranlaßte. Am 7. Febr. d. J. waren Rus und der Angeklagte in der Scheuerrne ihres Dienstherrn mit Dreschen und Reinigen von Kleefamen beschäftigt. Ohne Veranlassung fing Rus über die jüngeren Knechte zu schimpfen an und ließ sich schreien und beleidigende Aeußerungen gegen den Angeklagten fallen. Dieser wurde hierüber so aufgebracht, daß er auf Rus, der im Begriffe war, ein Sieb mit Kleefamen zu füllen und deshalb in gebückter Stellung dem Angeklagten den Rücken zuehrte, schnell zuzuging und mit geschwungenem Dreschegel zwei- oder dreimal nach Rus schlug, den er auch ein- oder zweimal an den Kopf traf. Auf den letzten Streich stürzte Rus rücklings zu Boden; er gab alobald kein Zeichen des Bewußtseins, der Empfindung, und Bewegung zu erkennen, und starb etwa 2 Stunden nach der erlittenen Mißhandlung in Gegenwart eines sofort herbeigerufenen Arztes. Die Leichenöffnung ergab, daß das Hinterhaupt des Rus förmlich zerschmettert war. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte starb Rus an Gehirnblutung in Folge der am 7. Febr. erlittenen Kopfverletzungen. Der Angeklagte war der That geständig; nur behauptete er, daß er den Rus nicht auf den Kopf, sondern auf einen andern Körpertheil habe treffen wollen, und daß er denselben deshalb an den Kopf getroffen habe, weil Rus beim Dreinschlagen sich gerade aufrichten wollte. Zu seiner Entschuldigung trug der Angeklagte vor, daß ihn der Zorn über die beleidigenden Aeußerungen des Rus übermannt und er in der Hitze und Aufregung gehandelt habe. Von den Geschwornen wurde der Angeklagte zwar der Tödtung des Rus im Affekt für schuldig erkannt, aber ausgesprochen, daß der Tod desselben vom Angeklagten als Folge seiner Handlung gar nicht vorhergesehen werden konnte, obwohl von den Gerichtsärzten das Gutachten dahin abgegeben worden war, daß der Angeklagte die tödtliche Wirkung seiner Handlung wahrscheinlich vorhergesehen konnte. Da nach dem Ausspruch der Geschwornen gar kein gerichtliches strafbares Verbrechen vorlag, so wurde vom Gerichtspräsidenten die Freisprechung des Angeklagten verkündet und derselbe sofort auf freien Fuß gesetzt. Seit Einführung der Schwurgerichte hat vielleicht noch kein Ausspruch der Geschwornen so sehr überrascht, als dieser.

4 Stuttgart, 1. Dez. Die brennenden Fragen unserer innern Politik bilden gegenwärtig die Vereinbarungen mit den Ständesherrn und die heute beginnenden

*) Seidelberg, Mohr, 1857. 48 Seiten 4. mit 2 Abbildungen.

Ergänzungswahlen in den Stadtrath. Die Vereinbarung betreffend, so sucht der „Staatsanzeiger“ in einer Reihe von Artikeln die Einwürfe des „Beobachters“ gegen diesen Gesegenswurf Punkt für Punkt auf eben so ruhige wie gründliche Weise zu widerlegen. Es hieße freilich die Partei dieses Blattes völlig misskennen, wenn das Regierungsorgan sich der Hoffnung hingäbe, den „Beobachter“ und dessen unbedingte Anhänger überzeugen oder zum Schweigen bringen zu können. Das scheint aber auch gar nicht seine Absicht zu sein; vielmehr ist es ihm darum zu thun, die Schwankenden der gemäßigten Richtung für seine Anschauungsweise zu gewinnen, und daß Dies erreicht worden, dafür liegen manche sprechende Beweise aus verschiedenen Gegenden des Landes vor. Die extreme Partei wird dabei bleiben, das Gesetz zu verwerfen und es darauf ankommen zu lassen, ob und wie der Wuch dann einschreiten wird. Bis jetzt ist es ihr aber noch nicht gelungen, einen Petitionssturm gegen den Gesegenswurf zuwezubringen; ob sie es versuchen wird, wird die Zukunft lehren, denn ihre Keenschüsse spart sie gern für den entscheidenden Moment auf. Ein Unterlassen des Versuchs ist aber schon an und für sich ein gutes Zeichen; denn es liegt darin das Eingeständniß des Nichtkönnens.

Bei der Stadtrathswahl handelt es sich hauptsächlich um eine Persönlichkeit, welche die demokratische Partei um jeden Preis durchzusetzen sich bemüht. Es ist dies der Redakteur des „Beobachters“, Dr. Schniger. Allein vermag sie ihn nicht ins Kollegium zu bringen, deshalb macht sie den Liberalen gewaltig den Hof. Bis jetzt hat es aber nicht den Anschein, als ob diese den Liebkojungen Gehör zu schenken geneigt wären. Bleiben sie standhaft und es läßt sich dann noch ein Theil der Konservativen herbei, sich ebenfalls am Wahlkampfe zu betheiligen, so fällt Schniger eklatant durch. Von einer beabsichtigten Vorlage der Regierung an die Stände in Betreff des Weiterbaues der Neckarthalbahn von Reutlingen über Tübingen nach Rottenburg will man an kompetenter Stelle Nichts wissen. Es scheint daher die kürzlich in mehreren Blättern über diesen Plan veröffentlichte Notiz mindestens sehr verfrüht zu sein.

München, 29. Nov. Der König hat heute für die Verunglückten in Mainz 2000 fl. überwiesen.

Würzburg, 30. Nov. Von den Offizieren und Unteroffizieren des 9. Infanterieregiments hier wurde für die Beschädigten in Mainz die Summe von 100 fl. zusammengestellt.

Darmstadt, 30. Nov. Laut Anzeige in der heutigen Nummer der hiesigen Zeitung beträgt die Totalsumme der bisher bei der Redaktion des genannten Blattes und bei den Mitgliedern des Komitees für die Verunglückten in Mainz eingegangenen milden Beiträge 5413 fl. 6 fr.

Mainz, 30. Nov. Laut Bekanntmachung Seitens der großh. Bürgermeisterei wird zufolge dieser durch den Hrn. Territorialkommissar mitgetheilten Eröffnung hohen Festsetzungsgouvernements von heute an die Fortsetzung der im letzten Frühjahr begonnenen Begräbnung der innerhalb der Hauptumwallung der Festung noch lagernden Pulvervorräthe nach den Außenwerken stattfinden, — eine allerdings zu großer Beruhigung der hiesigen Einwohner dienende Nachricht. Ferner enthält das hiesige Journal die offiziöse Notiz, daß in speziellem Auftrage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich heute der k. k. Artillerieoberst Frhr. v. Lenk zu Wolfersberg mit dem k. k. Stabsauditor Zimmer hier eingetroffen, und daß Veranlassung und Zweck dieser Mission die Katastrophe vom 18. Nov. sei. Endlich erläßt das hiesige Hilfskomitee eine Bekanntmachung über die Norm seines Verfahrens bei Vertheilung und Verwendung der eingehenden milden Beiträge. Sub I. und II. heißt es über das Prinzip:

1. Aufgabe des Komitees ist, die einkommenden Gaben nur an Solche zu vertheilen, welche durch die Pulverexplosion gelitten haben und sich durch eigene Mittel zu helfen augenblicklich oder überhaupt außer Stand sind. Ausgeschlossen sind also: 1) Alle Armen, welche nicht durch die Pulverexplosion beschädigt sind; 2) vorerst auch alle Beschädigten, welche sich selbst ohne allzugroße Opfer helfen können.

II. Die von uns zu unterstützenden zerfallen nämlich in vier verschiedene Klassen. a. Die erste Klasse sind Hauseigenthümer, welche vermögen nicht im Stande sind, die dringend notwendigen Reparaturen vornehmen lassen zu können. b. Die zweite Klasse sind Gewerbetreibende und Handwerker, welche ihr Geschäft und ihre Profession nicht fortführen können, wenn ihnen nicht unter die Arme gegriffen wird. c. Die dritte Klasse sind alle andern Arbeiter, als Tagelöhner, Gesellen, Hilfsarbeiter aller Art, welche nach wie vor ihrer Arbeit nachgehen können, aber durch die Katastrophe in Schaden und Noth gekommen sind. d. Die vierte Klasse begreift Solche, die feiner der drei vorhergehenden Klassen angehören, aber durch den Verlust ihrer Wohnungen, ihrer Mobilien ac. ac., oder durch die Verwundung oder Tödtung von Angehörigen in augenblickliche oder dauernde Noth gerathen sind, als Wittwen und Waisen, Arbeitsunfähige, Geschäftlose ac.

Aus Kurheffen, 30. Nov. Ein Beschluß des Justizministeriums an die sämmtlichen Gerichte des Landes hat verfügt, daß alle Inzestare, welche nicht auch in ausländische Zeitungen abgedruckt werden müssen, nur an die „Kass. Ztg.“ gegeben werden sollen.

Hamburg, 1. Dez. (Tel. Dep.) Die Kurse sind nominell, die Panique dauert fort. Zwar ist viel Geld in der Bank, aber Niemand entäußert sich auch gegen beste Sicherheit. Man hofft, daß in morgiger Bürgerchaft entsprechende Maßnahmen beschloffen werden. — In gutunterrichteten Geschäftskreisen versichert man, es werde bei der Erbgesessenen Bürgerchaft morgen beantragt werden, den bei der jetzigen Krisis ihre Zahlung Einstellenden ein dreimonatliches Moratorium zu bewilligen.

Berlin, 30. Nov. (Fr. Z.) Der König und die Königin begingen gestern im engsten Familienkreise das 34. Jahresfest ihres Vermählungstages. — Der Prinz Fri-

Dr. Wilhelm wird am 4. Dez. aus London hier wieder einreisen. Derselbe kehrt zu Anfang Januar an den britischen Hof zurück und verbleibt daselbst bis nach Beendigung der Vermählungsfeierlichkeiten. Da der vollständige Ausbau des dem Prinzen gehörigen Palais noch einige Zeit in Anspruch nimmt, so wird das neuvermählte Paar seine Residenz vorerst im hiesigen Schlosse nehmen. — Die Prinzessin von Preußen ist von ihrem Unwohlsein jetzt vollständig wieder hergestellt.

Berlin, 30. Nov. Die Eröffnung der Konferenz über die Banknoten-Frage ist, nachdem Bayern abgelehnt hat und die Rückführung von Hannover, Württemberg, Kurhessen, und Frankfurt noch fehlen, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. — Die Sammlungen für Mainz nehmen einen günstigen, dem großen Unglücke angemessenen Fortgang. Die zum Besten dieser Verunglückten am Sonnabend in dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater veranstaltete Vorstellung hat durch die Mitwirkung des k. sächs. Hoftheaters eine Einnahme von 822 Thlrn. gebracht, so daß nach Abzug der Tageskosten höchstwahrscheinlich noch 750 Thlr. an das Mainzer Komitee abgeliefert werden können. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat dem Schauspielere Dawison die vollste Anerkennung und den herzlichsten Dank in einem besondern Schreiben ausgesprochen, daß er sein ausgezeichnetes Talent auf eine so uneigennützig Weise zur Linderung des Unglücks, welches die Stadt Mainz betroffen, angewendet habe.

Gleitwig, 26. Nov. Der „Bresl. Ztg.“ wird geschrieben: „Gestern Abend, kurz nach 10 Uhr, erscholl ein Hilferuf innerhalb der Mauern des hiesigen Gefängnisses und Lärm signale wurden durch die Stadt gegeben. Man glaubte, es sei Feuer ausgebrochen; aber es ergab sich, daß es einer Meuterei unter den Gefangenen galt. Als nämlich der Aufseher die Thüren der Zellen wieder öffnete, fand er die zweier schwerer Verbrecher, von denen einer in Ketten und Stockeisen gefesselt war, nicht fest zugemacht; als er eintrat, um sich zu überzeugen, sprangen die beiden Verbrecher auf ihn zu und wollten einwirken. Er stürzte sich an eine sichere Stelle und schrie laut um Hilfe. Der Gefangenenspektoral eilte bewaffnet herbei, erhielt aber mit dem Stockeisen einen Schlag auf den Kopf, daß er betäubt niederfiel. Die Verbrecher nahmen ihm nun seinen Säbel ab und entflohen. Heute wurde einer der entflohenen Verbrecher bereits wieder eingefangen; der andere wird flehentlich verfolgt. Der Inspektor wurde von den Entwichenen noch mißhandelt und mit seinem eigenen Säbel an vielen Stellen seines Körpers verwundet. Er liegt jetzt an seinen Wunden schwer darnieder.“

Weimar, 29. Nov. (D. J.) Auf Befehl Sr. Hoheit des Großherzogs hat unser Ministerium zu Beiträgen behufs Unterstützung der durch die Pulverexplosion zu Schaden gekommenen Einwohner der Stadt Mainz öffentlich aufgerufen. — Die hiesige Bank hat sich bereit erklärt, ein Arrangement zwischen dem Hause Gotthilf Junge und Sohn in Apolda, dessen Zahlungseinstellung große Besorgnisse erregte, und seinen Gläubigern, zu denen die Bank selbst nicht gehört, zu vermitteln.

Weimar, 29. Nov. (Epz. J.) Es geht das Gerücht, daß der Erbprinz von Schwarzburg-Rudolstadt in Göttingen im Duell eine Wunde erhalten habe.

Dresden, 27. Nov. Als eine der wichtigsten Gesetzentwürfe, welche in diesen Tagen der Ersten Kammer zugehen, ist der Gesetzentwurf, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer betreffend, zu bezeichnen. Darnach soll ein ständiger Elementarlehrer mindestens 150 Thlr. Jahresgehalt ausschließlich der Freiwohnung und des Einkommens vom Kirchendienst (Kantor), sofern dies weniger als 60 Thlr. beträgt, beziehen. Es soll namentlich auf dem Land der eigen-

thümliche Erwerb eines den Hausbedarf des Lehrers deckenden Stückes Geld möglichst erzielt werden, dessen durchschnittlicher Jahresbetrag auf Scheffel Korn à 3 Thlr. reduziert dann in das Einkommen mit aufzurechnen ist. Wo Dies nicht geht, soll die Schulgemeinde dem Lehrer jährlich auf 12 Scheffel Korn so viel zuschießen, als deren Marktpreis den Nominalpreis von 3 Thlrn. übersteigt. Das Minimum für Hilfslehrer bei freier Station soll 40 Thlr. sein.

Dresden, 30. Nov. (Dr. J.) Gestern Abend verschied hier die Prinzessin Karoline Reuß-Eberdorf. Die Bekannte war geboren den 27. Sept. 1792.

Wien, 29. Nov. Fast täglich sehen wir nun Scharen von „Umläufern“ durch die Straßen unserer Hauptstadt ziehen, welche sich wieder ihrer Heimath und der friedlichen Arbeit zuwenden. Die rüstigen, muntern Gestalten, welche hierbei unserm Blick begegnen, erinnern unwillkürlich an die Fälle von Kräften, welche durch die wichtige Maßregel der Armee-Reduktion der vaterländischen Produktion wiedergegeben werden. So gering wir auch diese Kräfte in Ziffern anschlagen mögen, es werden sich doch mindestens 40,000 Mann ergeben, welche im Laufe der nächsten Wochen aus den Reihen der Armee treten, um in der Landwirtschaft und in den Gewerben eine fruchtbringende Verwendung zu finden. — Die „Wien. Ztg.“ zeigt an, daß dem Großherzog F. J. von Medlenburg-Schwerin das 57. Linien-Infanterieregiment verliehen worden ist. — Einer Kundmachung des Finanzministeriums zufolge sind von der alten Staatsschuld seit der Wirksamkeit des kaiserl. Patents vom 31. März 1818 bis jetzt 203,661,804 fl. 50/100 fr. getilgt worden.

Italien.

Turin, 26. Nov. (Schw. M.) Nach fünfmonatlicher Unteruchungshaft hat die Anklagekammer zu Genua dem Kriminalgerichtshof den Anklageakt des Prozesses über den Aufstandsverfuch vom 29. Juni d. J. übergeben. Der Angeklagte sind 71, wovon sich 49 in den Händen der Gerechtigkeit befinden; die Uebrigen haben vorgezogen, eine Reise ins Ausland zu unternehmen, von dannen wohl für Manche keine Wiederkehr. Der Anklageakt erklärt jedoch, daß gegen 6 der Verhafteten nicht hinlänglich Grund zu weiterem Verfahren vorliegt. Unter diesen befindet sich „Miß Jessie Meriton White, 25 Jahre alt, aus Fourthorn in England gebürtig, angeblich Schriftstellerin“. Zwei weitere Individuen wurden dem Zivilgericht zur Bestrafung übergeben, wegen Tragens verbotener Waffen. Von den bleibenden 63 Angeklagten sind 40 geborene Piemontesen, 6 aus den benachbarten ligurischen Provinzen, und 14 Angehörige anderer italienischer Staaten. Mit Einrechnung Mazzini's, dessen Alter mit 52 Jahren angegeben wird, und welcher der Älteste der ganzen Bande ist, gehört höchstens ein Duzend den sogenannten gebildeten Ständen an. Die Uebrigen gehören den unteren Arbeiterklassen an; Viele sind einfache Gärtnicher. Die Anklage lautet: Die Angeklagten haben sich der Verbrechens schuldig gemacht, welche im Artikel 185 u. ff. des Strafgesetzbuchs verzeichnet sind, und zwar, weil dieselben durch Leitung, Aufreizung, und Vollzugsakte an der Verschwörung, welche am Abend des vergangenen 29. Juni in Genua ausbrechen sollte, Theil nahmen u. s. w. Aus dem Anklageakt ist ersichtlich, daß die Oberleitung Mazzini's auf's evidenteste durch seine eigenen Briefe nachgewiesen ist; daß er sechs Monate vor dem Ausbruch und am Abend des Ausbruchs selber sich zu Genua befand, und daß er selbst es war, welcher den Befehl zum Losbruch und zum Angriff des Forts Diamante erteilte. Ferner geht daraus hervor, daß Mazzini am 28. Juli sich noch zu Genua befand (und nebenbei gesagt bereits wieder dort war), auch daß er an der Spitze des sog. Aktionskomitees stand. Die Verhandlungen werden wohl nicht vor Mitte Januars beginnen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. Nov. (L. Dep. d. A. J.) Die hiesigen Häuser Johns und Comp., John Berger, Stromberg Sohn, J. H. Menckebsteinigen und einige geringere haben fallirt. Der Kreditverein beginnt heute seine Operationen. Stimmung gedrückt.

Vermischte Nachrichten.

† Karlsruhe, 2. Dez. Zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise wird heute Abend ein Ball im Museum stattfinden und morgen Richard Wagner's „Fliegende Holländer“ bei festlich erleuchtetem Hause zum ersten Male gegeben werden. Die zahlreichen Verehrer der Wagner'schen Muse setzen diesem Werke mit besonderer Spannung entgegen. Dasselbe ist übrigens bekanntlich früher als „Lannhäuser“ und „Lobengrin“ entstanden, und trägt noch keineswegs die musikalischen Reformideen seines Urgebers in dieser bestimmten und scharfen Ausprägung an sich, wie dessen spätere Schöpfungen, obgleich es an zahlreichen Anlässen dazu nicht fehlt. — Gestern wurde Brachvogel's „Narciss“ in seltener Vollkommenheit vorgeführt. Alle Mitwirkenden, zumal die Damen Scherz und Thöne, sowie Fr. Schneider, fanden gleichmäßig tapfer auf ihrem Posten. Den Preis des Abends aber errang Fr. Lange, der in der Titelpartie ein Bild hinstellte, welchem auch der schärfste Kritiker seine Anerkennung nicht versagen konnte. Fr. Lange wurde mit wohlverdientem Beifall wahrhaft überschüttet. Auch die andern Darsteller wurden nach Gebühr von dem Publikum ausgezeichnet.

— München, 28. Nov. (A. J.) Das dramatische Preisgericht hat nunmehr den ersten Theil seiner Aufgabe geleistet, und durch das Kapitel des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst Sr. Maj. dem König vier Stücke zur Aufführung präferirt. Bekanntlich soll laut des Ausschreibens neben dem stitlichen Gehalt und poetischen Werth auch die Bühnenwirksamkeit berücksichtigt werden, und deshalb dem Spruch eine Darstellung im hiesigen Theater vorangehen; selbstverständlich wird aber das Urtheil nicht durch den größern oder geringern Beifall des Publikums, sondern durch die Preisrichter gefällt werden. Diese haben bis jetzt keine kleine Arbeit gehabt. Es waren 152 Stücke eingegangen, darunter 112 Tragödien. Solche wurden nach dem Willen des Königs von Geibel, Schack, und Sybel zur Prüfung übernommen, während die Lustspiele an Vodenstedt, Carriere, Kobell gegeben wurden. Die Preisrichter theilten sich in die Stücke, und tauschen dann die gelesenen aus, bis jeder alle Werke der ihm zugewiesenen Gattung geprüft hatte. Die Preisrichter für die Tragödie sind übereingekommen, aus den vorliegenden 112 Trauerspielen folgende zwei: „Die Sabinerinnen“ und „Die Wittve des Agis“, zur Aufführung in Gemäßheit des Konkurrenzaustrags vorzuschlagen, indem sie zugleich das Bedauern aussprechen, drei andere Stücke: „Die Jaglinger“, „Cajus Gracchus“ und „Jenseits des Meeres“, trotz eines hervorragenden poetischen Verdienstes wegen einzelner bestimmter Mängel nicht in gleicher Weise in Antrag bringen zu können. Die Preisrichter für das Lustspiel haben unter den 40 ihnen übergebenen Werken keines gefunden, welches den im Ausschreiben gestellten Anforderungen völlig entspräche, und können darum nachfolgende zwei Stücke: „Die drei Kandidaten“ und „Geldkaplan und Leutnant“, nur als die relativ besten zur Aufführung empfehlen. Zu Anfang des nächsten Jahres dürfen wir dem Wettkampf der empfohlenen Stücke auf hiesiger Bühne entgegensehen. Nach dem definitiven Spruch werden die Preisrichter einen ausführlichen Bericht erstatten und veröffentlichen.

— Hannover, 27. Nov. Der König hat Hrn. Emil Devrient die goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

— In Reife starb am 26. d. hochbetagt der bekannte Dichter Hr. v. Eichendorff.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

M. 552. Gengenbach. Freunden und Bekannten widme ich hiemit die so schmerzliche Nachricht, daß meine theure, unvergessliche Gattin, Katharine, geb. Reßneier, nach langen Leiden mit Tod abgegangen ist.

Indem ich für alle der Verbliebenen während ihres Krankenlagers erwiesene Liebe und Güte, wie für die ihr bei ihrem Leiden begräbnisse erzeigte letzte Ehre meinen tiefgefühltesten Dank hiemit ausspreche, bitte ich um stille Theilnahme.

Gengenbach, den 18. November 1857.
J. Götz, Thierarzt,
und sein Kind Herrmann.

M. 565. In der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin erschienen so eben und ist in der A. Dieckfeld'schen Hofbuchhandlg. in Karlsruhe zu haben:

Handbuch der Erdkunde
von
G. A. von Kloeden,
Dr. und Professor an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin.
2. Lieferung.
Mit 41 Illustrationen.
Preis 36 fr.

Diese 2. Lieferung, sowie die vor 4 Wochen ausgegebene 1. Lfg. und ein ausführlicher Prospekt über das ganze Werk sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

M. 563. Denzlingen.
Kirchengemälde, ein Werk zur Förderung religiösen Sinnes.
Die Kunst, die wahre edle Kunst, die nicht dem Unschmack und Aberglauben, sondern dem Gesinnung

und Glauben dient, hat immer in Verbindung mit der Religion einen guten Platz gehabt; doch vorzugsweise nur die Malerei, weil sie, durch körperliche, geistige Zustände ausdrückt und durchsichtigen läßt, weil das Gemälde ein Auge hat, in welchem das Herz liegt.

Auch die geringste Dorfkirche darf wohl, neben dem einfachen Zeichen des Kreuzes, am besten ohne Figur (wie der Giesmatt und — Wessenberg will), auf eine solche Ausstattung Anspruch machen, sofern sich Jemand findet, der hierzu den Sinn und die Mittel besitzt.

Herr Gutsbesitzer Werber auf Gut Winterbach in Otterthal, Bezirksamts Waldkirch, und dessen Frau Gemahlin Louise, geb. v. Langsdorf, haben in die evangelisch-protestantische Kirche in Langenzellingen, Oberamts Emmenbühl, eine solche Stiftung gemacht. Ein Delgemälde, Christus als Kinderfreund darstellend, von 13" Höhe und 10" Breite, im ungefähren Werth von 1100 fl., gefertigt durch den Hrn. Maler Balder in Freiburg; ein Kunstwerk, das, nach dem Urtheil von Kennern, als vorzüglich gelungen anzusehen ist.

Nach theilweiser innerer Herstellung der früher so unansehnlichen Denzlinger Kirche, nach Deffnung des verfallenen und verpörrigen Chors und Ausstattung desselben mit einem gotischen Fenster, blieb auf der Südseite der Kirche ein breiter Wandpfeiler, der so recht leer und todt in die Kirche hineinschaute und offenbar eine Belästigung durch ein Gemälde begehrte; ein Gemälde, das freilich erst dann zu den übrigen inneren und äußeren Theilen der Kirche recht passen wird, wenn auch diese Theile, durch weitere Verbesserungen im nächsten Jahr, aus dem Grauen und Todten zur Gestalt und Farbe des Lebens werden erhoben sein.

Auf gelegentliche Anregung haben die genannten Wohlthäter zu Gut Winterbach, behufs Verschönerung der Kirche, Hebung der Kirchlichkeit und Förderung des christlichen Sinnes, sich zu einem Werk entschlossen, das nun als Augen- und Seelenweide in der Kirche zu Denzlingen aufgestellt ist, und unter Andern auch dem dortigen unschönen Turm gegenüber einen verführerischen Eindruck macht.

Wie dasselbe als ehrendes Denkmal in der Kirche zu Denzlingen daheist, so wird von Seiten des dank-

baren Kirchenvorstandes und der Gemeinde dieser Bericht hiemit veröffentlicht, zu bleibendem Andenken in dem kirchlichen Archiv niedergelegt, und, zu Handen der großmüthigen Gabe, für das dargereichte Geschenk der wärmste Dank anobend öffentlich und besonders ausgesprochen.

Denzlingen, im November 1857.
Der kirchliche und bürgerliche Gemeinderath.
Kupp, Hr.
Strübe, Bürgermeister.
Johann Georg Feller.
Christian Mülling.
Georg Keizer.
Jakob Keizer.
Christian Schumacher.
Andreas Schilling.
Christian Kern.
Georg Martin.
Christian Martin.

M. 542. Karlsruhe.
Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt:
— schönes, großes, franz. Geflügel, —
— frische ächte Perrigord-Trüffel, —
— frische franz. Austern, —
frische Schellfische, Seedorfische, Turbotts &c. &c.

M. 553. Karlsruhe.
Anerbieten.
In einer Handelsstadt in Baden ist ein renommirtes Baarengeschäft wegen vorgerückter Jahre des Besitzers abzugeben. Franko Anfragen besorgt unter Z. Z.
H. Homburg in Karlsruhe,
Langestraße Nr. 109.

M. 388. Fuchsberg.
Versteigerung.
Mittwoch den 9. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Pöschner-Ge-

bäude eine gut erhaltene Spieluhr, welche 36 Stücke (meist neue Tänze) spielt, der Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Joseph Weinspach.

M. 556. Eppingen.
Fassell-Versteigerung.
Wegen Ableben des altverehrten Gebhard dahier kommt die Fassellhaltung in andere Hände, daher die nachverzeichneten Fassell bis

Montag den 14. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung der Erben öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

- 1) Ein aus der Schweiz bezogener, 3 Jahre alter, rothbrauner Fassell,
 - 2) ein aus der Schweiz bezogener, 3 Jahre alter, rothschwediger Fassell,
 - 3) ein rothbrauner, 2 1/2 Jahre alter Fassell, holländischer Race,
 - 4) ein rothbrauner, 2 Jahre alter Fassell, Schweizer Race,
 - 5) ein rothbrauner, 3 Jahre alter Fassell, Schweizer Race,
 - 6) ein gelbfärbter Fassell, 2 Jahre alt, holländischer Race,
 - 7) ein rothgelber Fassell, 2 Jahre alt, Neckarschlag,
 - 8) zwei 1 1/2 Jahre alte Fassell, Migi-Race.
- Eppingen, den 1. Dezember 1857.
Der Versteigerer
Jak. Gebhard.

M. 537. Donaueschingen.
Erledigte Gehilfenstelle.
Die diesseitige Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. und 24 fl. Logisgeld soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anverwenden.
Donaueschingen, den 30. November 1857.
Fürstlich Fürstberg'sche Brauerei-Verwaltung.

M.543. In Kurzem erscheint und werden bereits in allen Buchhandlungen Bestellungen darauf an, genommen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Das arithmetrische Zeichnen.

Für technische Lehranstalten, Gewerbe- und Industrieschulen dargestellt und begründet von Ant. Phil. Largiadèr.

1r. Thl.: Theoretische Begründung. Mit vielen Holzschritten. gr. 8. br. Preis 54 Kr. In diesem Schriftchen findet der Leser eine durchaus selbstständige, rein elementar-geometrische Lösung der Arithmetik (nicht etwa eine geometrische Interpretation der bekannten Weisbach'schen Formeln). Alle Partien dieser originellen Arbeit besitzen die Durchsichtigkeit und Anschaulichkeit, welche von einer rein geometrischen Lösung des Problems mit allem Rechte gefordert werden kann. Klarheit und Gediegenheit der Darstellung, sowie Vollständigkeit im Inhalte sind Eigenschaften des Schriftchens, in Folge davon wir es allen höhern Lehranstalten aus voller Ueberzeugung nachdrücklich empfehlen können. Verlags-Comptoir in Frauenfeld.

Königl. bayr. Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehen.

M. 373. Bei der am 16. November stattgehabten Verlosung des obigen Anlehens wurden nachstehende 22 Serien gezogen: 57. 151. 214. 232. 1005. 1329. 1355. 1356. 1718. 1750. 1820. 1862. 1894. 2136. 2310. 2553. 3065. 3147. 3226. 3633. 3789. 4000. Am 15. Dezember d. J. findet planmäßig die Verlosung der 1100 Gewinne statt, bei welcher der höchste 20,000 fl., der niedrigste 8 fl. beträgt. Der Befall, den diese Anlehenlose für sichere Anlagen kleiner Ersparnisse, für Geschenke u. beim Publikum finden, ist so allgemein, daß voraussichtlich in kurzer Zeit sämtliche Loose vergriffen, oder nur zu hohem Preise zu erhalten sein werden. Wir erlassen solche noch bis zum 10. Dezember d. J. à 7 fl. 20 Kr. (Verlosungsplan gratis) und werden Aufträge prompt ausgeführt durch

Moriz Stiebel Söhne,
Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

Ansbach-Gunzenhausen Eisenbahn-Anlehen in Loosen à 7 fl.

kontrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg. 4 Ziehungen jährlich. Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 u.

Obligationslose sind à 7 fl. 24 Kr. durch unterzeichnetes Handlungsbüro gegen fränkische Einfindung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei Uebernahme von je 50 Stück eines gratis. Verlosungsplan gratis.

Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8 à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapitalanlage gegeben.

Hch. Victor Ueberfeld,
Banquier in Frankfurt a. M.

M.555. Karlsruhe. Die Prüfung der Notariatskandidaten betr.

Der Beginn der in Karlsruhe stattfindenden diesjährigen Spätspracheprüfung der Notariatskandidaten wird auf

Montag den 14. Dezember l. J. anberaumt; die zugelassenen Kandidaten, an welche übrigens noch besondere Eröffnung ergeht, haben am 13. Dezember l. J. darüber zu erscheinen und sich bei der Prüfungskommission zu melden. Karlsruhe, den 30. November 1857. Großh. Justizministerium. v. Stengel. Wielandt.

M.544. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Das Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35 fl. Loose vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Serienziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßigen am 30. Dezember d. J. stattfindenden 48. Gewinnziehung Theil nehmen: Serie-Nr. 222, 701, 911, 1308, 2346, 2571, 3175, 3551, 4259, 4634, 4789, 4790, 5319, 5538, 5609, 6702, 6732, 6787, 7756, 7913.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 30. November 1857. Großh. bad. Eisenbahn-Schulden-Zinsungs-Kasse.

M.554. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Aufforderung. Die Rechtsnachfolger verordneter Mitglieder der diesseitigen Anstalt werden unter Einwirkung auf S. 108 der Statuten aufgefordert, sich wegen Rückzahlung der Guthaben darüber anzumelden.

In Ansehung Derjenigen, welche unterlassen haben, der Aufforderung vom 30. November 1856 bis jetzt nachzukommen, wird dieselbe mit dem Befügen an dem wiederholt, daß nach Ablauf von 3 Monaten die Ansprüche auf Rückzahlung der Guthaben erlöschen und letztere der Anstalt anheim fallen. Karlsruhe, den 30. November 1857.

M.501. Karlsruhe. (Stammholzerziehung) Aus dem großh. Parkwalde werden

Montag den 21. Dezember d. J. früh 9 Uhr, auf diesseitigem Bureau auf dem Stode losweise veräußert: 1023 Eichenstämme, 555 Forstenstämme, zu vorzüglichem Holländer- und Kuchholz tauglich, und außerdem einige Partien Forstenstämme zu Eisenbahnswellen.

Obige Stämme werden auf Verlangen vorher vorgelegt. Karlsruhe, den 27. November 1857. Großh. Hofforstamt. v. Schönan.

M.545. Nr. 905. Ettlenheim. (Holzversteigerung) In den diesseitigen Domänenwaldungen wird versteigert am

Donnerstag den 10. Dez. d. J. im Distrikt l. Klosterwald, Schlag Nr. 3, Windbühl, und von durren Stämmen: 325 Stück tannene Rebpfähle,

Mittwoch den 30. Dezember, Vorm. 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier statt.

Ettlingen, den 30. November 1857. Großh. bad. Bezirksamt. R. u. P.

M.564. Nr. 1966. Karlsruhe. (Vorladung.) In Sachen des Friedrich Alexander Nagel, der Johanna Rosina Nagel von Linfenheim, des Albert Glod von Karlsruhe als Cessionar der Johanna Nagel's Ehefrau, Sophie, geborne Becker, von Linfenheim, und der Ehefrau des Jakob Mangold von Mühlburg, Paulina, geborne Becker, sowie des Heinrich Friedrich Becker in Linfenheim gegen Jakob Nagel von Linfenheim, zur Zeit in Amerika, Genehmigung einer Erbtheilung betr., — hat Albert Glod von hier, durch Vollmacht sämtlicher Kläger legitimirt, Namens derselben dahier vorgebracht: Am 25. Dezember 1851 sei die Wittve des Jakob Nagel in Linfenheim, Johanna Lang, mit Zurücklassung eines reinen Vermögens von 1235 fl. 13 Kr. und nachstehend verzeichneten Kindern, beziehungsweise Enten als ihren gesetzlichen Erben verstorben: 1) Der Johanna Nagel, Ehefrau des Georg Adam Nagel von Linfenheim; 2) des Jakob Nagel in Amerika; 3) der Kinder der + Sophie Becker, gemeinens Ehefrau des + Schullehrers Becker von Heidesheim, nämlich a. Sophie Becker, Ehefrau des Bäckers Johann Nagel in Linfenheim, b. Heinrich Friedrich Becker in Linfenheim, c. Paulina Becker, Ehefrau des Jakob Mangold in Mühlburg. Die Erblässerin habe am 21. Dezember 1847 einen öffentlichen letzten Willen errichtet, in welchem sie mit Uebergehung ihrer Kinder, der Georg Adam Nagel's Ehefrau und des Jakob Nagel, ihr sämtliches Vermögen je zur Hälfte den beiden Kindern der Georg Adam Nagel's Ehefrau und den drei Kindern der + Schullehrer Becker's Ehefrau, ihren Enkeln, vermacht. Nachdem die Georg Adam Nagel's Ehefrau mit Ermächtigung ihres Ehemannes das Testament ihrer + Mutter unter dem 12. Mai 1852 in öffentlicher Urkunde zum Vollzug anerkannt hatte, seien im Jahr 1853 Theilungsverhandlungen gepflogen und folgender Theilungsvertrag gefertigt worden, der von sämtlichen Beteiligten, mit Ausnahme des im Jahr 1853 mit Staatsverlaubniß nach Amerika ausgewanderten Wirtens Jakob Nagel, obgleich ihm eine Ausfertigung desselben unter dem 27. September 1853 an seinem damaligen Wohnsitz Collinstown, im Staate New-York, mit Aufforderung zur Erklärung über denselben zugehelt worden war, genehmigt worden sei. Das Vermögen der Erblässerin habe 1235 fl. 13 Kr., theils in Forderungen, theils in Liegenschaften, betragen. Da sie drei Kinder hinterlassen habe, so habe sie nur über ein Viertel des Vermögens zum Nachtheil des Nichterben Jakob Nagel durch letzten Willen verfügen können. Zur Zeit des Todes der Erblässerin habe sich jedoch Jakob Nagel im Staate New-York, in welchem Baden zur Erbschaft in Liegenschaften nicht zugelassen würde, befunden, und es müßte daher zur Berechnung der Pflichttheils-Quote an dem aufgeführten Betrage des Vermögens der Erblässerin Liegenschaften mit 45 fl. abgezogen werden, und verbleibe ein zu theilendes Vermögen von 1190 fl. 13 Kr., über welches die Erblässerin nur zu einem Viertel im Betrage von 297 fl. 33 Kr. frei hätte verfügen können, und an dessen Rest von 892 fl. 40 Kr. der Borechtsinhaber Jakob Nagel ein Drittel mit 297 fl. 33 1/3 Kr. anzusprechen habe. Die beiden andern Miterben, nämlich Heinrich Friedrich Becker, der Erblässerin, hätten jedoch seit dem Jahr 1853 an die Erblässerin, welche im Jahr 1857 ihre sämtlichen Liegenschaften an ihre obgenannten drei Kinder zu je ein Drittel abgetreten habe, das dafür gefestigte Leihgeld, welches nach gerichtlicher Schätzung einer jährlichen Rente von 75 fl. gleichkomme, während 13 Jahren allein an die Erblässerin entrichtet, während Jakob Nagel seine Liegenschaften veräußert und den von betreffenden Theil des Leihgeldes mit 25 fl. jährlich niemals entrichtet habe. Er sei daher seinen Miterben für die in seinem Namen und zu seinem Nutzen gemachten Auslagen, die von 13 Jahren den Betrag von 325 fl. erreichten, zur Entschädigung verpflichtet, und diese Forderung der Miterben überzeuge um 27 fl. 27 Kr. seinen Vorbehalt; er habe daher keinen Anspruch gegen seine Miterben auf Herauszahlung derselben, und die testamentarische Verfügung der Erblässerin könne deshalb in Bezug auf das Vermögen von 1235 fl. 13 Kr. in Vollzug kommen, und es würden deshalb den anwesenden Erben folgende Erbtheile berechnen: 1. Den Kindern der Georg Adam Nagel's Ehefrau, Friedrich Alexander und Johanna Rosina Nagel, je ein Viertel mit 308 fl. 45 1/2 Kr. 11. Den Kindern der + Schullehrer Becker's Ehefrau, Johannes Nagel's Ehefrau, Heinrich Friedrich Becker und Jakob Mangold's Ehefrau, je ein Sechstel mit 205 fl. 52 1/2 Kr. Die Johannes Nagel's Ehefrau, Sophie

Becker, habe ihm, dem H. Bevollmächtigten, unter dem 17. März 1854 mit Ermächtigung ihres Ehemannes ihren Erbtheil an der obigen Verlassenschaft zu Eigentum erbt, und er trete aus diesem Rechtsmittel als Miterben gegen Jakob Nagel auf. Die Ehemänner der miterblichen Ehefrauen hätten in öffentlicher Urkunde vom 25. Oktober l. J. ihre Ehefrauen zur Erhebung dieser Verlassenschaft und zum Zutreten vor Gericht in diesem Rechtsstreite ermächtigt und auch durch Mitunterschrift seiner Vollmacht vom 10. Juli 1856 seine Bevollmächtigung zur Erhebung dieses Rechtsstreites genehmigt. Obgleich dem Jakob Nagel bereits im Jahr 1853 der Theilungsentwurf zugehelt worden sei, so habe er bisher doch noch keine Erklärung abgegeben; er habe sich von seinem damaligen Wohnsitz entfernt, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort sei nach der Beurkundung des Bürgermeisters Linfenheim unbekannt, die Theilung vom Jahr 1853 komme nicht zum Vollzug, und die Kläger seien daher genöthigt, Klagen gegen Jakob Nagel aufzutreten. Er stelle den Antrag, Tagfahrt zur Verhandlung auf diese Klagen anuberäumen, den Beklagten öffentlich dazu vorzuladen, und unter Bezug auf die §§. 16 und 94 der Prozeßordnung, §15, §18 u. ff., §13 ff., §20 ff., §172 ff., §196 ff., 166 des Landrechts zu Recht zu erkennen: Der Theilungsentwurf vom 24. Mai 1853, wornach den beiden Kindern der Georg Adam Nagel's Ehefrau je ein Viertel und den 3 Kindern der + Schullehrer Becker's Ehefrau je ein Sechstel der Verlassenschaft der + Jakob Nagel's Ehefrau von Linfenheim zugehelt wurde, sei unter Verfallung des Beklagten in die Kosten dieses Rechtsstreites für vollzugstheilig zu erklären. — Beschluß: Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird anberaumt auf Montag den 25. Januar 1858, Morgens 9 Uhr, und werden hierzu der H. Bevollmächtigte und der Beklagte vorgeladen, der Kl. Bevollmächtigte und der Beklagte, der Letztere unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und Schutzbreite dagegen für verfallen erklärt werden sollen. Beide Theile haben sich zugleich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten, und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Endlich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einfindungen, welche nach dem Geheir der Partei selbst oder an deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, darüber zu Protokoll oder in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehängt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt wären. — Karlsruhe, den 30. November 1857. Großh. bad. Landamtsgericht. Rebenius.

M.557. Nr. 9876. Neustadt. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1858 betr.

Bei der heute vorgenommenen Retrukenaushebung pro 1858 hat sich Wilhelm Sermin von Neustadt, Loos-Nr. 30, nicht gestellt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zur Erfüllung seiner Militärpflicht dahier einzufinden, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., sowie zu Tragung der Kosten verurteilt, und des Staats- und Erbschaftsgerichts für verlustig erklärt würde. Zugleich wird das Vermögen des abwesenden Konfiskationspflichtigen andurch mit Beschlag belegt, und dessen etwaigen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Neustadt, den 30. November 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

M.478. Nr. 8395. Rauenberg. (Aufforderung.)

Dem Antrag der großh. bürgerlichen Erben der am 5. November 1855 zu Karlsruhe verstorbenen Franz Haberborn's Wittve, Franziska, geborne Bergmaier, von Rauenberg, zufolge, werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der gedachten Franz Haberborn's Wittve aus irgend einem Grunde Forderungen oder andere Ansprüche zu haben glauben, amitt aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser am 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission im Rathhause zu Rauenberg anzumelden und richtig zu stellen, als sonst im Unterlassungsfalle bei der Theilung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht darauf genommen werden könnte, und den nicht anmeldenden Gläubigern ihre allenfallsigen Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Wiesloch, am 28. November 1857. Großh. bad. Amtsgericht. A. Vogel.

M.549. Nr. 3874. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.)

Cäcilie Friz von Wälderthal strebt dahier wegen Mediebstahls in Untersuchung. Da dieselbe flüchtig ist, wird sie hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach Aktenlage würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Forderung auf die Friz, welche 35 Jahre alt, klein, schlank ist, längliches Gesicht, braune Haare, graue Augen, niedrige Stirne, spitze Nase, kleinen Mund und kleines Kinn hat. Langensteinbach, den 1. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksforstamt. Köffel.

M.548. Nr. 1266. Wolfach. (Aufforderung und Forderung.)

Johann Arnold jung von Schiltach strebt bei uns wegen Defraudation des Acties für ein geschlachtet Kalb in Untersuchung, hat sich jedoch von Hause entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist uns unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen anher zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung wird gefällt werden. Zugleich eruchen wir die zuständigen Behörden, auf Johann Arnold jung zu saphen und ihn im Betreffungsfall mit Kaufpaß anher zu weisen. Wolfach, den 26. November 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Heperlin.

M.547. Nr. 19,925. Ettlingen. (Bekanntmachung.)

Die Retrukenaushebung für 1858 für das Konfiskationsamt Ettlingen findet

Mittwoch den 30. Dezember, Vorm. 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier statt.

Ettlingen, den 30. November 1857. Großh. bad. Bezirksamt. R. u. P.

M.564. Nr. 1966. Karlsruhe. (Vorladung.) In Sachen des Friedrich Alexander Nagel, der Johanna Rosina Nagel von Linfenheim, des Albert Glod von Karlsruhe als Cessionar der Johanna Nagel's Ehefrau, Sophie, geborne Becker, von Linfenheim, und der Ehefrau des Jakob Mangold von Mühlburg, Paulina, geborne Becker, sowie des Heinrich Friedrich Becker in Linfenheim gegen Jakob Nagel von Linfenheim, zur Zeit in Amerika, Genehmigung einer Erbtheilung betr., — hat Albert Glod von hier, durch Vollmacht sämtlicher Kläger legitimirt, Namens derselben dahier vorgebracht: Am 25. Dezember 1851 sei die Wittve des Jakob Nagel in Linfenheim, Johanna Lang, mit Zurücklassung eines reinen Vermögens von 1235 fl. 13 Kr. und nachstehend verzeichneten Kindern, beziehungsweise Enten als ihren gesetzlichen Erben verstorben: 1) Der Johanna Nagel, Ehefrau des Georg Adam Nagel von Linfenheim; 2) des Jakob Nagel in Amerika; 3) der Kinder der + Sophie Becker, gemeinens Ehefrau des + Schullehrers Becker von Heidesheim, nämlich a. Sophie Becker, Ehefrau des Bäckers Johann Nagel in Linfenheim, b. Heinrich Friedrich Becker in Linfenheim, c. Paulina Becker, Ehefrau des Jakob Mangold in Mühlburg. Die Erblässerin habe am 21. Dezember 1847 einen öffentlichen letzten Willen errichtet, in welchem sie mit Uebergehung ihrer Kinder, der Georg Adam Nagel's Ehefrau und des Jakob Nagel, ihr sämtliches Vermögen je zur Hälfte den beiden Kindern der Georg Adam Nagel's Ehefrau und den drei Kindern der + Schullehrer Becker's Ehefrau, ihren Enkeln, vermacht. Nachdem die Georg Adam Nagel's Ehefrau mit Ermächtigung ihres Ehemannes das Testament ihrer + Mutter unter dem 12. Mai 1852 in öffentlicher Urkunde zum Vollzug anerkannt hatte, seien im Jahr 1853 Theilungsverhandlungen gepflogen und folgender Theilungsvertrag gefertigt worden, der von sämtlichen Beteiligten, mit Ausnahme des im Jahr 1853 mit Staatsverlaubniß nach Amerika ausgewanderten Wirtens Jakob Nagel, obgleich ihm eine Ausfertigung desselben unter dem 27. September 1853 an seinem damaligen Wohnsitz Collinstown, im Staate New-York, mit Aufforderung zur Erklärung über denselben zugehelt worden war, genehmigt worden sei. Das Vermögen der Erblässerin habe 1235 fl. 13 Kr., theils in Forderungen, theils in Liegenschaften, betragen. Da sie drei Kinder hinterlassen habe, so habe sie nur über ein Viertel des Vermögens zum Nachtheil des Nichterben Jakob Nagel durch letzten Willen verfügen können. Zur Zeit des Todes der Erblässerin habe sich jedoch Jakob Nagel im Staate New-York, in welchem Baden zur Erbschaft in Liegenschaften nicht zugelassen würde, befunden, und es müßte daher zur Berechnung der Pflichttheils-Quote an dem aufgeführten Betrage des Vermögens der Erblässerin Liegenschaften mit 45 fl. abgezogen werden, und verbleibe ein zu theilendes Vermögen von 1190 fl. 13 Kr., über welches die Erblässerin nur zu einem Viertel im Betrage von 297 fl. 33 Kr. frei hätte verfügen können, und an dessen Rest von 892 fl. 40 Kr. der Borechtsinhaber Jakob Nagel ein Drittel mit 297 fl. 33 1/3 Kr. anzusprechen habe. Die beiden andern Miterben, nämlich Heinrich Friedrich Becker, der Erblässerin, hätten jedoch seit dem Jahr 1853 an die Erblässerin, welche im Jahr 1857 ihre sämtlichen Liegenschaften an ihre obgenannten drei Kinder zu je ein Drittel abgetreten habe, das dafür gefestigte Leihgeld, welches nach gerichtlicher Schätzung einer jährlichen Rente von 75 fl. gleichkomme, während 13 Jahren allein an die Erblässerin entrichtet, während Jakob Nagel seine Liegenschaften veräußert und den von betreffenden Theil des Leihgeldes mit 25 fl. jährlich niemals entrichtet habe. Er sei daher seinen Miterben für die in seinem Namen und zu seinem Nutzen gemachten Auslagen, die von 13 Jahren den Betrag von 325 fl. erreichten, zur Entschädigung verpflichtet, und diese Forderung der Miterben überzeuge um 27 fl. 27 Kr. seinen Vorbehalt; er habe daher keinen Anspruch gegen seine Miterben auf Herauszahlung derselben, und die testamentarische Verfügung der Erblässerin könne deshalb in Bezug auf das Vermögen von 1235 fl. 13 Kr. in Vollzug kommen, und es würden deshalb den anwesenden Erben folgende Erbtheile berechnen: 1. Den Kindern der Georg Adam Nagel's Ehefrau, Friedrich Alexander und Johanna Rosina Nagel, je ein Viertel mit 308 fl. 45 1/2 Kr. 11. Den Kindern der + Schullehrer Becker's Ehefrau, Johannes Nagel's Ehefrau, Heinrich Friedrich Becker und Jakob Mangold's Ehefrau, je ein Sechstel mit 205 fl. 52 1/2 Kr. Die Johannes Nagel's Ehefrau, Sophie

Becker, habe ihm, dem H. Bevollmächtigten, unter dem 17. März 1854 mit Ermächtigung ihres Ehemannes ihren Erbtheil an der obigen Verlassenschaft zu Eigentum erbt, und er trete aus diesem Rechtsmittel als Miterben gegen Jakob Nagel auf. Die Ehemänner der miterblichen Ehefrauen hätten in öffentlicher Urkunde vom 25. Oktober l. J. ihre Ehefrauen zur Erhebung dieser Verlassenschaft und zum Zutreten vor Gericht in diesem Rechtsstreite ermächtigt und auch durch Mitunterschrift seiner Vollmacht vom 10. Juli 1856 seine Bevollmächtigung zur Erhebung dieses Rechtsstreites genehmigt. Obgleich dem Jakob Nagel bereits im Jahr 1853 der Theilungsentwurf zugehelt worden sei, so habe er bisher doch noch keine Erklärung abgegeben; er habe sich von seinem damaligen Wohnsitz entfernt, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort sei nach der Beurkundung des Bürgermeisters Linfenheim unbekannt, die Theilung vom Jahr 1853 komme nicht zum Vollzug, und die Kläger seien daher genöthigt, Klagen gegen Jakob Nagel aufzutreten. Er stelle den Antrag, Tagfahrt zur Verhandlung auf diese Klagen anuberäumen, den Beklagten öffentlich dazu vorzuladen, und unter Bezug auf die §§. 16 und 94 der Prozeßordnung, §15, §18 u. ff., §13 ff., §20 ff., §172 ff., §196 ff., 166 des Landrechts zu Recht zu erkennen: Der Theilungsentwurf vom 24. Mai 1853, wornach den beiden Kindern der Georg Adam Nagel's Ehefrau je ein Viertel und den 3 Kindern der + Schullehrer Becker's Ehefrau je ein Sechstel der Verlassenschaft der + Jakob Nagel's Ehefrau von Linfenheim zugehelt wurde, sei unter Verfallung des Beklagten in die Kosten dieses Rechtsstreites für vollzugstheilig zu erklären. — Beschluß: Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird anberaumt auf Montag den 25. Januar 1858, Morgens 9 Uhr, und werden hierzu der H. Bevollmächtigte und der Beklagte vorgeladen, der Kl. Bevollmächtigte und der Beklagte, der Letztere unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und Schutzbreite dagegen für verfallen erklärt werden sollen. Beide Theile haben sich zugleich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten, und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Endlich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einfindungen, welche nach dem Geheir der Partei selbst oder an deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, darüber zu Protokoll oder in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehängt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt wären. — Karlsruhe, den 30. November 1857. Großh. bad. Landamtsgericht. Rebenius.

M.557. Nr. 9876. Neustadt. (Aufforderung.)

Bei der heute vorgenommenen Retrukenaushebung pro 1858 hat sich Wilhelm Sermin von Neustadt, Loos-Nr. 30, nicht gestellt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zur Erfüllung seiner Militärpflicht dahier einzufinden, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., sowie zu Tragung der Kosten verurteilt, und des Staats- und Erbschaftsgerichts für verlustig erklärt würde. Zugleich wird das Vermögen des abwesenden Konfiskationspflichtigen andurch mit Beschlag belegt, und dessen etwaigen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Neustadt, den 30. November 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

M.478. Nr. 8395. Rauenberg. (Aufforderung.)

Dem Antrag der großh. bürgerlichen Erben der am 5. November 1855 zu Karlsruhe verstorbenen Franz Haberborn's Wittve, Franziska, geborne Bergmaier, von Rauenberg, zufolge, werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der gedachten Franz Haberborn's Wittve aus irgend einem Grunde Forderungen oder andere Ansprüche zu haben glauben, amitt aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser am 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission im Rathhause zu Rauenberg anzumelden und richtig zu stellen, als sonst im Unterlassungsfalle bei der Theilung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht darauf genommen werden könnte, und den nicht anmeldenden Gläubigern ihre allenfallsigen Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Wiesloch, am 28. November 1857. Großh. bad. Amtsgericht. A. Vogel.

M.549. Nr. 3874. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.)

Cäcilie Friz von Wälderthal strebt dahier wegen Mediebstahls in Untersuchung. Da dieselbe flüchtig ist, wird sie hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach Aktenlage würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Forderung auf die Friz, welche 35 Jahre alt, klein, schlank ist, längliches Gesicht, braune Haare, graue Augen, niedrige Stirne, spitze Nase, kleinen Mund und kleines Kinn hat. Langensteinbach, den 1. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksforstamt. Köffel.

M.548. Nr. 1266. Wolfach. (Aufforderung und Forderung.)

Johann Arnold jung von Schiltach strebt bei uns wegen Defraudation des Acties für ein geschlachtet Kalb in Untersuchung, hat sich jedoch von Hause entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist uns unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen anher zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung wird gefällt werden. Zugleich eruchen wir die zuständigen Behörden, auf Johann Arnold jung zu saphen und ihn im Betreffungsfall mit Kaufpaß anher zu weisen. Wolfach, den 26. November 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Heperlin.

M.547. Nr. 19,925. Ettlingen. (Bekanntmachung.)

Die Retrukenaushebung für 1858 für das Konfiskationsamt Ettlingen findet

Frankf. Börsenzeitung nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 30. Nov.

Staatspapiere.		Anlehen-Loose.	
Per comptant.	G. H. S.	Per comptant.	Oest. 500fl. b. R. 1854
Oest. 50/100 M. l. S. b. R.	88 1/2	101 1/2 G.	250fl. - 1854
50/100 do. holl. St.	88 1/2	99 1/2 P.	250fl. - 1854
50/100 do. 1852 l. L.	88 1/2 bez.	92 1/2 P.	3 1/2 P. Preuss. Pr.-A. 100 1/2 P.
50/100 L. l. S. b. R.	89 1/2 bez.	98 1/2 P.	100/100 P.
50/100 Nat.-Anl. v. 1854	77 bez. u. G.	30 P.	100/100 P.
50/100 Met.-Obl.	73 1/2 G.	89 1/2 P.	100/100 P.
50/100 do. 1852 C. b. R.	73 1/2 G.	82 1/2 P.	100/100 P.
50/100 do.	69 1/2 P. 1/2 G.	36 1/2 G.	100/100 P.
50/100 do.	—	25 P. 24 1/2 G.	100/100 P.
50/100 Met.-Obl. b. R.	—	36 1/2 G.	100/100 P.
50/100 Staatsch.	83 1/2 P.	36 1/2 G.	100/100 P.
50/100 O. b. Roth.	99 1/2 P.	96 1/2 bez.	100/100 P.
50/100 O. b. Roth.	101 1/2 P.	—	100/100 P.
50/100 Obl. do.	100 1/2 P. 1/2 G.	—	100/100 P.
50/100 Ablös.-R. do.	96 1/2 P.	—	100/100 P.
50/100 Obl. do.	96 1/2 P.	—	100/100 P.
50/100 Obl. b. R.	102 1/2 G.	—	100/100 P.
50/100 Obl. do.	91 1/2 G.	—	100/100 P.
50/100 Oblig.	102 P. 101 1/2 G.	—	100/100 P.
50/100 do. v. 1842	91 1/2 P. 1/2 G.	—	100/100 P.
50/100 Obl. b. Rths.	101 1/2 P.	—	100/100 P.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		Wechsel-Kurse.	
Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	107 1/2 G.	Amsterdam k. S.	100 1/2 B.
50/100 Oest. Staats-Eisnb.-A.	306 1/2 G.	Augsburg	120 B.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	148 1/2 P. 148 bez.	Berlin	104 1/2 G.
4 1/2 P. Ldw. Bexb. Eis.-Akt.	148 1/2 P. 148 bez.	Bremen	96 1/2 B.
4 1/2 P. Pl.-Max.-E.-A. b. R.	99 1/2 G.	Cöln	104 1/2 G.
Kurs.-Fr. Willh. Nordb.-A.	218 1/2 bez.	Hamburg	89 G.
Darmst.-B. l. u. 2. Ser. à 250 fl.	104 P. 103 G.	Leipzig	104 1/2 G.
Weim.-B.-A. à 100 Rthlr.	75 bez. u. G.	London	119 1/2 bez. u. B.
Mitteldeutsche Crdakt.	80 P.	Lyon	99 1/2 G.
Norddeutsche	80 P.	Mailand	93 1/2 G.
Ldw. l. Ldw. b. R. Erlang.	203 P.	Paris	99 1/2 G.
Frankfurter Bank à 500 fl.	110 1/2 P. 109 1/2 G.	Triest	110 1/2 bez.
Tannus-Eisnb.-A. à 250 fl.	363 P. 359 G.	Wien	110 1/2 bez.
Frankf.-Han. Eisnb.-Akt.	81 1/2 P.	Disconto	5 1/2
Livorn.-Florenz.-Eis.-Akt.	74 1/2 P. ex D.	Geld-Sorten.	
Lucca Pistoja	84 P.	Platzen	11 36 1/2 - 37 1/2
50/100 Oest. L. l. P.-O.-Z. l. S.	84 P.	ditto Struck	9 54 - 55
50/100 Pr.-O.-Oest.-St.-E. Ges.	83 P.	Holl. fl. 10 Stacks	9 43 1/2 - 44 1/2
		Ducaten	5 30 - 31
		10-Frankenstücke	9 20 - 21
		Engl. Sovereigns	11 46 - 50
		Gold al Marco	375 - 77
		Preuss. Thaler	—
		5-Franken-Thaler	2 20 - 1/2
		Hochhaltig Silber	24 29 - 33
		Preuss. Cass.-Sch.	1 44 1/2 - 45
		Dollars in Gold	—